Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2015	Ausgegeben zu Saarbrücken, 25. Juni 2015	Nr. 15

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Gesetz Nr. 1858 zur Änderung des Nationalparkgesetzes Hunsrück-Hochwald. Vom 20. Mai 2015 376

Gesetz Nr. 1861 zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und weiterer Gesetze (LGG). Vom 17. Juni 2015 376

Verordnung über die Eignungsprüfung als besondere Zugangsvoraussetzung zu den konsekutiven und nichtkonsekutiven Masterstudiengängen an der Hochschule der Bildenden Künste Saar. Vom 8. Juni 2015 387

A. Amtliche Texte

Gesetze

65 **Gesetz Nr. 1858**
zur Änderung des Nationalparkgesetzes Hunsrück-Hochwald

Vom 20. Mai 2015

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem § 2 des Nationalparkgesetzes Hunsrück-Hochwald vom 12. November 2014 (Amtsbl. I 2015, S. 170) wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse nach dem Landeswaldgesetz vom 26. Oktober 1977 (Amtsbl. S. 1009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (Amtsbl. I S. 268), in der jeweils geltenden Fassung, gemäß den Abschnitten zur Forstlichen Rahmenplanung und Sicherung der Funktionen des Waldes bei Planungsmaßnahmen, zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zum Schutz- und Erholungswald, zu Bestimmungen über das Betreten des Waldes, zur Organisation und Aufgaben der Forstbehörde, Forstaufsicht und zu Bußgeldbestimmungen, mit Ausnahme von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Bundeswaldgesetz und dem Landeswaldgesetz, für das Gebiet des Nationalparks ganz oder teilweise auf das Nationalparkamt zu übertragen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 9. Juni 2015

Die Regierung des Saarlandes:

Die Ministerpräsidentin

Kramp-Karrenbauer

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Toscani

Der Minister für Inneres und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Der Minister für Bildung und Kultur

Commerçon

Der Minister der Justiz

In Vertretung
Rehlinger

---

66 **Gesetz Nr. 1861**
zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und weiterer Gesetze (LGG)

Vom 17. Juni 2015

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I

Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes

Das Landesgleichstellungsgesetz vom 24. April 1996 (Amtsbl. S. 623), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
   a) Nach der Angabe zu § 2 wird folgende Angabe eingefügt:
      „§ 2a Geltungsbereich bei wirtschaftlicher Beteiligung des Landes, der Gemeinden, der Landkreise oder des Regionalverbandes Saarbrücken“.
   b) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst:
      „§ 6 Statistische Erhebung; Verordnungsermächtigung“.
   c) Die Angabe zu Abschnitt 5 wird wie folgt gefasst:
      „Abschnitt 5 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer“.
   d) Die Angabe zu § 16 wird wie folgt gefasst:
      „§ 16 Familiengerechte Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen“.
   e) Die Angabe zu § 17 wird wie folgt gefasst:
      „§ 17 Teilzeitarbeit; Telearbeit“.